Lösungen nach Maß.

GESIMA

GESELLSCHAFT FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE INTENSIVMASSNAHMEN

KONZEPTION

JWG Rheinstraße

Verselbständigungsgruppe

Betreuung von unbegleiteten ausländischen jungen Menschen

Träger:
GESIMA Jugendhilfe – Daniel Klausmann
Rheinstraße 59 ▯ 77743 Neuried-Ichenheim
Telefon 07807 – 9599681 ▯ Fax 07807 – 9599683
eMail: info@gesima.de ▯ www.gesima.de

Inhalt

1. Träger und Name der Einrichtung ..... - 3 -
2. Leitbild GESIMA ..... - 3 -
3. GESIMA als Träger der Jugendhilfe ..... - 4 -
   3.1 Zielgruppe des Angebots ..... - 4 -
   3.2 Strukturelle Gegebenheiten Standort Neuried-Ichenheim ..... - 4 -
   3.3 Bauliche Gegebenheiten der JWG Heerstrasse ..... - 5 -
   3.4 Beschulungsmöglichkeiten ..... - 5 -
4. Grundlegende konzeptionelle Gedanken ..... - 5 -
   4.1 Soziale und bildungskulturelle Aufgaben ..... - 6 -
   4.2 Administrativ-rechtliche Aufgabengebiete ..... - 6 -
   4.3 Alltagsgestaltung ..... - 6 -
   4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ..... - 7 -
   4.5 Kooperation Schulen/Ausbildungsstätten ..... - 7 -
   4.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung ..... - 7 -
   4.7 Medizinische und therapeutische Begleitung ..... - 8 -
   4.8 Umgang mit Krisen ..... - 8 -
5. Zielsetzung der Arbeit ..... - 8 -
   5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung ..... - 9 -
   5.2 Personalmenge und Qualifikation ..... - 9 -
6. Partizipation und Beschwerdemanagement ..... - 9 -
7. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII ..... - 10 -
8. Betriebsnotwendige Anlagen ..... - 10 -

1. Träger und Name der Einrichtung

GESIMA ist ein freier und privater Träger der Jugendhilfe. Die Gesamteinrichtung gliedert sich in verschiedene Jugendwohngemeinschaften in Neuried, Oberschopfheim und in Kehl/Auenheim und einer Intensivwohngruppe mit 6 Plätzen in Neuried.

Wir sind Mitglied im VPK - Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg e.V.

Einrichtung
JWG Rheinstraße
Rheinstrasse 59
77743 Neuried-Ichenheim
Tel.: 07807 - 9599681
Mail: info@gesima.de

Wir wollen den Jugendlichen durch eine Betreuung bei uns ermöglichen, Bänder zu knüpfen. In eine neue Kultur und eine Zukunft fernab von Familie und Herkunftsland.

2. Leitbild GESIMA

Die jungen Menschen stehen im Zentrum unserer Bemühungen. Deren individuellen Fragestellungen und Bedürfnissen wird mit einem differenzierten, flexiblen und dynamischen Leistungsangebot begegnet, welches durch die Kompetenz, das Engagement und die Kreativität der Mitarbeiter/Innen von GESIMA getragen wird.

Die Unternehmenskultur wird auf der Grundlage demokratischer Prinzipien, einem ganzheitlichen Menschenbild, eigenverantwortlichem sowie gesamtverantwortlichem Handeln beständig weiterentwickelt.

Kommunikation und Qualitätsentwicklung sind für GESIMA nicht nur notwendige Bestandteile der sozialen Arbeit, sondern entscheidende Grundlagen für Innovationsprozesse. Sie werden durch gezielte Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und für persönliche Entwicklung gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Trägers GESIMA, ein möglichst differenziertes Leistungsangebot vorzuhalten und damit flexible Reaktionen auf pädagogische Notwendigkeiten zu ermöglichen.

Die jungen Menschen benötigen einen Betreuungsrahmen, der auf ihren individuellen Hilfebedarf zugeschnitten ist. Das Jugendhilfeangebot des Trägers GESIMA, will in diesem Zusammenhang auf die vielfältigen, unterschiedlichen individuellen Lebenssituationen der jungen Menschen reagieren.

Die konzeptionellen Handlungsleitlinien des Trägers GESIMA basieren auf den systemischen Grundhaltungen:

- Lösungsorientierung
- Ressourcenorientierung
- Wertschätzung des Gegenübers

Dazu braucht es Mitarbeiter, die sich flexibel und offen, verbunden mit einem hohen Maß an menschlicher und fachlicher Kompetenz, der jungen Menschen annehmen. Die Mitarbeiter stehen mit beiden Beinen im Leben und sind sicher im Umgang mit Menschen.

Verbunden damit und zusammen mit unserer systemischen Grundhaltung entwickeln wir lebensfeldergänzende bzw. lebensfeldersetzende Hilfen zur Erziehung, die geeignet sind den jungen Menschen seelische, geistige und körperliche Stabilisierung und Entwicklung zu ermöglichen, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und zu fördern und ihnen lebenspraktische Bildung sowie Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen.

3. GESIMA als Träger der Jugendhilfe

In verschiedensten Bereichen unterhält GESIMA seit 2005 Angebote der Jugendhilfe. Dies sind stationäre Hilfen nach § 27 ff SGB VIII, in Ausgestaltung nach §§ 34, 35, 35a u. 41 SGB VIII.

3.1 Zielgruppe des Angebots

In der Gruppe können 4 junge männliche Menschen im Alter ab 16 Jahren aufgenommen werden.

Das Leistungsangebot richtet sich insbesondere an junge Menschen mit folgender Indikation:

- die aus einer Heimgruppe herausgewachsen sind und dort keine entscheidenden Impulse zur persönlichen Weiterentwicklung mehr erhalten
- die in einer eigenen Wohnung und der damit verbundenen selbstständigen Lebensführung überfordert sind und deren Übergang in die Selbstständigkeit gestaltet werden muss

3.1.1 Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind suchtkranke, akut suizidale und pyromanisch veranlagte und psychotische Jugendliche.

3.2 Strukturelle Gegebenheiten Standort Neuried-Ichenheim

Ichenheim ist ein Ortsteil der Gemeinde Neuried. Neuried hat insgesamt ca. 10.000 Einwohner, wovon der Ortsteil Ichenheim ca. 3.200 Einwohner hat.

Eingebettet in die herrliche Landschaft zwischen Vogesen und Schwarzwald bietet die Rheinebene in und um Neuried mit ihren kilometerlangen Rad- und Wasserwegen neben einer hohen Lebens- und Umweltqualität auch einen hohen Freizeitwert. Die Vereinskultur

in Neuried ist vielfältig und zeigt ein überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement. In Ichenheim direkt gibt es noch eine lebendige Vereinskultur.

Von Ichenheim aus gibt es einen gut ausgebauten Nahverkehr in die nahgelegenen Städte Offenburg, Lahr und Kehl, die Bushaltestelle befindet sich in kurzer Entfernung.

3.3 Bauliche Gegebenheiten der JWG Rheinstraße

Das Gebäude umfasst eine Wohnfläche von insgesamt ca. 165m², verteilt auf 3 Etagen. Insgesamt hat das Gebäude 5 Zimmer sowie zwei Bäder, eine Küche und ein Treppenhaus (Diele).

3.4 Beschulungsmöglichkeiten

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich in der Gemeinde Neuried eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. In Offenburg, Lahr und Kehl befinden sich weiterführende Schulen mit Vorbereitungsklassen für Flüchtlinge, sprich der Möglichkeit zum Spracherwerb. Vorbereitungsklassen werden derzeit an mehreren Schulen im Umfeld zusätzlich eingerichtet, womit die Chancen auf einen Schulplatz in einer Vorbereitungsklasse näher an der Einrichtung steigen. Vor allem auch die Berufsschulen in Offenburg, Kehl und Lahr haben Vorbereitungsklassen mit Deutsch (sog. VABO-Klassen), in denen die Jugendlichen in deutscher Sprache und berufsvorbereitenden Fächern unterrichtet werden.

Darüber hinaus kann der Spracherwerb mittels Sprachkurse im Institut für deutsche Sprache (IDS) Offenburg (Teil der Volkshochschule Offenburg), sowie dem Deutsch als Zweitsprache-Programm (DAZ) der Flex-Fernschule erfolgen.

4. Grundlegende konzeptionelle Gedanken

Die UMA benötigen so schnell als möglich einen überschaubaren und zuversichtlichen Orientierungsrahmen, um die eigene Flucht für sich zu beenden und sich auf Anforderungen einzulassen. Sie benötigen auch einen verlässlichen und sicheren Rahmen, um mögliche Traumata zu erkennen und langfristig aufzuarbeiten. Diesen Rahmen wollen wir mit einem individuellen Konzept bieten.

Hierzu gehören vertrauensvolle Beziehungen, sowie klare Strukturen um Halt zu gewähren.

Ethnisch-kulturelles Wissen genauso wie non-verbale als auch fremdsprachliche Kommunikation und die deutsche Sprache als gemeinsame – oft noch zu erarbeitende - Basis.

Zusätzlich bedarf es einem regelmäßig erhöhten Bedarf an direkter sprachlich-kommunikativer Unterstützung der jungen Menschen und damit einhergehend auch die intensive Begleitung von Gesprächen und Abstimmung mit verschiedenen Institutionen und Behörden gemeinsam mit dem jungen Menschen (bspw. Vormünder, Ärzte, Ausländerbehörde, Psychologen) – diese Leistung muss über externe Dolmetscher erfolgen und wird vom Träger organisiert.

4.1 Soziale und bildungskulturelle Aufgaben

Die Aufgabe der Betreuenden der JWG Rheinstraße umfasst den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Netzwerken, in die die jungen Menschen integriert werden können, sowie Vermittlung/Weiterführung in Deutschkurse bzw. Bereitstellen von zusätzlichen Fachkräften für Deutschkurse (externe Leistung) sowie die intensive Zusammenarbeit mit Schulen und Praktikumsstellen. Im Rahmen der Verselbständigung werden die jungen Menschen aufgrund ihres Alters und persönlichen Reife in eine weitere Selbständigkeit begleitet.

Im Rahmen der angestrebten Integration und auf dem Hintergrund dessen, dass die jungen Menschen i.d.R. bislang nur sehr kurze Zeit in Deutschland leben, benötigen sie dabei eine dennoch intensivere Begleitung und mehr Zeit zur weiteren Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse, um im Weiteren in eine berufliche Ausbildung gehen zu können.

4.2 Administrativ-rechtliche Aufgabengebiete

Die Jugendlichen werden im gesamten Bereich der aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen (Termine Ausländerbehörde, Anhörung Gericht, Anträge erstellen, Krankenversicherung usw.) begleitet und unterstützt. Sprach-Mittler werden organisiert, sofern sie notwendig sind. Abstimmungs- und Besprechungsbedarf mit den Vormündern (sofern noch vorhanden) werden - wenn nötig und vom Jugendlichen gewünscht - begleitet und unterstützt.

4.3 Alltagsgestaltung

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit mit UMA ist zunächst das Verständigungsproblem. Die jungen Menschen sind teilweise traumatisiert und haben Angst vor Diskriminierung und Benachteiligung. Hier gibt es ein enormes Potential für Missverständnisse und Schwierigkeiten, die es behutsam aufzulösen gilt. Nonverbale Kommunikation und vor allem ein Bewusstsein für die Kommunikationsmuster ohne Sprache sind daher wichtige Grundbausteine in der Arbeit mit UMA. Wesentlichster Faktor ist das Erlernen der deutschen Sprache für die Jugendlichen. Dies geschieht, wenn möglich, über das öffentliche Schulsystem in den sog. Vorbereitungsklassen. Diese Kenntnisse werden durch den alltäglichen Umgang mit Betreuern und Mitbewohnern ergänzt und gefestigt.

Zudem sehen wir ein Heranführen an die deutsche Kultur bzw. eine Abstimmung der verschiedenen kulturellen Hintergründe als unsere Aufgabe in der Jugendhilfe. Werte und Normen unterscheiden sich teilweise vom Herkunftsland. Vor allem jedoch sind Regeln und Regelungen auf der unsere Gesellschaft und das Zusammenleben basieren sehr umfänglich. Bspw. Pünktlichkeit und Einhalten von Ruhezeiten sind Normen, die in unserer Kultur hochgehalten werden, jedoch in vielen anderen Kulturen eine untergeordnete Rolle spielen. Themen wie Religionsfreiheit, Gleichberechtigung von Mann und Frau und die pluralistische Gesellschaftsform werden im Alltag vermittelt. In der Gruppe leben verschiedene Glaubensgemeinschaften zusammen - es gilt allen insofern gerecht zu werden, dass sie ihren Glauben weiterleben und gemeinsam die Feste der einzelnen Glaubensrichtungen und Kulturen begangen werden.

UMA's kommen aus verschiedensten Gründen nach Deutschland. Wichtig für die Arbeit in der Jugendhilfe ist eine Abklärung, ob Aufträge von den Familien erteilt wurden, die die Arbeit mit den jungen Menschen beinträchtigen könnten.

Grundsätzlicher Ansatz im Alltag ist Hilfe zur Selbsthilfe: die Jugendlichen haben häufig eine lange Flucht gemeistert und müssen begleitet und gestützt werden, jedoch soll eine möglichst selbständige Lebensweise (je nach Alter und Möglichkeit) gefördert werden. Schulbesuch, Freizeitgestaltung, Vereinsleben und vor allem ein verlässliches Kommen und Gehen sind dabei wichtige Eckpfeiler in der täglichen Arbeit.

Heimatkontakte via Skype bzw. dem eigenen Handy werden von den Mitarbeitern wenn notwendig begleitet und die Jugendlichen aufgefangen, Emotionen entsprechend bearbeitet.

4.4 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten die Mitarbeiter der Einrichtung, Fachdienst, Jugendamt und ggf. Vormund eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind insbesondere situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses, Austausch von allgemeinen Informationen zur Hilfeplanung und vor allem die gemeinsame Entwicklung eines sinnvollen Hilfekonzeptes.

4.5 Kooperation Schulen/Ausbildungsstätten

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schulpflicht. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und dem staatlichen Schulamt wird hier die genaue Vorgehensweise festgelegt.

Bevorzugt werden Schulen, in denen die sog. Vorbereitungsklassen für Nichtmuttersprachler angeboten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies in gut erreichbarer Umgebung (Offenburg. Lahr und Kehl) 6 weiterführende Schulen.

Die Flex-Fernschule in Oberrimsingen bietet inzwischen Deutsch als Zweitsprache als Modul an, was zum Spracherwerb genutzt werden kann.

4.6 Kontakte zum direkten Umfeld der Einrichtung

Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet mit direkten Nachbarn. Hier ist es uns wichtig einen guten Kontakt sowohl in die Gemeinde, als auch zu den unmittelbaren Nachbarn zu pflegen. Zudem sollen die jungen Menschen in die Vereinsstruktur vor Ort mit eingebunden werden.

4.7 Medizinische und therapeutische Begleitung

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die niedergelassenen Ärzte vor Ort. Therapeutische Unterstützung kann über das große Netz an Psychotherapeuten im Ortenaukreis erfolgen. Für eine psychiatrische Betreuung steht die Ambulanz für Kinder und Jugendliche der Klinik an der Lindenhöhe zur Verfügung mit der wir als GESIMA eine Kooperationsvereinbarung haben.

4.8 Umgang mit Krisen

Wir sehen Krise immer als Chance zur Veränderung und versuchen sie für den jungen Menschen nutzbar zu machen.

Grundsätzlich wird in der Krise eine weitere Person zur Entlastung des MitarbeiterIn und des jungen Menschen hinzugezogen. Konnte die akute Situation mittels Eingreifen des Krisenmanagers beruhigt werden, kann bspw. eine erlebnispädagogische Einheit mit dem jungen Menschen erfolgen.

Wichtig ist uns hierbei unmittelbar zu handeln und ernsthaft mit dem jungen Menschen zusammen zu arbeiten, um einen maximalen Lernerfolg aus diesen Erlebnissen gewinnen zu können.

Zugrunde liegt hierbei die Idee, dass außergewöhnliche Erlebnisse auch außergewöhnliche Emotionen wecken und darüber eine Grundlage zur Arbeit mit den jungen Menschen entsteht. Diese Interventionen sind mit hohen Anforderungen an die Persönlichkeit des jungen Menschen verbunden, die Wirkung dieser Erlebnisse ist sehr subjektiv geprägt. Die Interventionen sind begleitet und geplant, durch das subjektive Empfinden des Einzelnen jedoch nicht in allen Teilen planbar oder voraussagbar. Maxime für diese Arbeit ist förderliche Gelegenheiten zu schaffen, um förderliche Erlebnisse herbei zu führen.

5. Zielsetzung der Arbeit

Junge Menschen aus anderen Kulturen sollen würdevoll aufgenommen und empfangen werden.

Wir akzeptieren kulturelle und individuelle Unterschiede, vermitteln ihnen jedoch gleichzeitig Normen und Werte unserer Gesellschaft.

Eine gemeinsame Sprache ist der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft, weswegen das Erlernen der deutschen Sprache zunächst oberste Priorität besitzt. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden wir gangbare Bildungswege aufzeigen und Praktikums- bzw. Ausbildungsplätze in der Region finden, um eine berufliche Perspektive zu schaffen. Genauso soll zukunftsweisend Wohnraum gefunden und gemeinsam gestaltet werden, so dass eine Ablösung aus der Jugendhilfe, wenn möglich, schleichend erfolgen kann.

Ziel ist eine berufliche Perspektive entweder zur Integration in unsere Gesellschaft oder ein Rückzug ins Herkunftsland mit entsprechender Qualifikation.

5.1 Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

Wir betrachten die Qualitätsentwicklung und – sicherung in unserer Einrichtung als auftragsgebunden, orientiert an unseren zeitlichen, materiellen und personellen Ressourcen. Wir richten dabei unseren Fokus primär auf eine inhaltlich fachliche Qualität unserer Arbeit in ständiger Rückkopplung an unsere Kunden (Jugendämter, Vormünder, Jugendliche) und an unseren jeweiligen Auftrag.

Zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit führen wir u.a. folgende Maßnahmen durch:

- Regelmäßiges Leitungsteam (mit der Gesamtleitung, allen Bereichsleitern).
- Wöchentliche Besprechungen der Teams der einzelnen Bereiche, die von den Bereichsleitern geleitet werden, dienen der Reflexion, Planung und Koordination des fachlichen Handelns.
- Teilnahme der MitarbeiterInnen an interner und externer Fortbildung und Supervision, Arbeitskreisen und Fachtagungen, und deren Rückkopplung an den innerbetrieblichen Qualitätsprozess.
- Dokumentation von Prozessen und Arbeitsabläufen in einem Organisationshandbuch.
- Formen und Methoden der üblichen Selbstevaluation (v.a. im Rahmen der kollegialen Beratung, in den Teamgesprächen und in den Übergabeprotokollen).

5.2 Personalmenge und Qualifikation

Grundsätzlich wird bei GESIMA zur Betreuung geeignetes Fach-Personal eingestellt.

6. Partizipation und Beschwerdemanagement

GESIMA als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen hat, entsprechend des BkiSchG, ein Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung, sowie zu einem Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten, entwickelt.

Neben den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen gibt es verschiedene Trägerstandards, die umgesetzt werden:

- Infoblatt mit allen wichtigen Personen, Ämtern und Telefonnummern für die zu Betreuenden.
- Freier Zugang zum Telefon, um fallzuständiges Jugendamt/Vormund anzurufen.
- Der Träger hat für die jungen Menschen eine vom Träger unabhängige Person (JA vor Ort, Kinderschutzbund vor Ort, Beratungsstelle vor Ort) mit eingebunden.
- Der/die zuständige FachberaterIn trifft die jungen Menschen bei jedem Besuch

vor Ort.

- Der Träger bildet zu Verfahren des Kinderschutzes und Beschwerdemanagement die pädagogischen Mitarbeiter fort und weiter.

7. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

Die Bestimmungen des § 8a SGBVIII finden Anwendung, entsprechend der im Gesetz gemachten Vorgaben und Handlungsweisen (SGB VIII § 8a, §3 Handlungsschritte).

Der Träger GESIMA in seiner Garantenstellung setzt diese um, bildet die Mitarbeiter/Innen fort und weiter. Entsprechend der im Gesetz geregelten Abwägung sondieren wir Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. In Zweifelsfällen wird die insoweit erfahrene Fachkraft in die Gefährdungsabschätzung einbezogen. Information und Erörterung mit den Eltern/Sorgeberechtigten findet statt.

Eine Mitteilung über die beobachteten gewichtigen Anhaltspunkte mit dem Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungspotenzials und der bereits getroffenen und für erforderlich gehaltenen Maßnahmen, sowie das Ergebnis der Beteiligung der jungen Menschen wird an folgende Stellen weitergeleitet:

- das zuständige Jugendamt
- die beteiligten Fachkräfte des Trägers
- eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- eventuell weiter Beteiligte oder Betroffene

8. Betriebsnotwendige Anlagen

Die Unterbringung des jungen Menschen erfolgt in Einzelzimmern. Die Mindestausstattung beinhaltet pro jungen Menschen:

- 1 Bett
- 1 Schreibtisch mit Stuhl
- 1 Kleiderschrank
- 1 Regal
- ausreichende und angemessene Beleuchtung
- WLAN

Darüber hinaus stehen übergreifend zur Verfügung:

- Fahrräder
- Campingausstattung
- Kletterausrüstung
- Kanus
- div. andere Ausrüstung im Zusammenhang mit erlebnispädagogischen Angeboten